



Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Labordiagnostik

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Life Sciences und Facility Management

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Life Sciences und Facility Management vom 12. November 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

01.10.2021 erstmals durch den Rektor beschlossen

1. Aufnahmebedingungen

1.1 Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung

Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre aus den Bereichen Gesundheit und Labor und einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität können das Studium ohne weitere Arbeitswelterfahrung aufnehmen. Eine detaillierte Auflistung der zugelassenen Lehrberufe findet sich im Merkblatt über die zugelassenen Lehrberufe für die Bachelor-Studiengänge der ZHAW Life Sciences und Facility Management.

Für Personen mit einer Berufsmaturität zusammen mit einem Fähigkeitszeugnis aus einem anderen Berufsfeld ist vor Studienbeginn mindestens eine einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld erforderlich. Einschlägige Berufserfahrung aus der Ausbildung oder der Lehre wird zusammen mit den Abschlusszeugnissen eingereicht und im Bericht über die Arbeitswelterfahrung dokumentiert. Die Berufserfahrung wird von der Studiengangleitung geprüft und an die weitere geforderte Arbeitswelterfahrung angerechnet, sofern sie als einschlägig anerkannt wird.

Personen mit einer gymnasialen Maturität müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld nachweisen.

Personen mit einem Fachmaturitätszeugnis müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld nachweisen. Die berufsfeldbezogene Ausbildung und das Praktikum können angerechnet werden.

Die Anerkennung der Arbeitswelterfahrung oder von absolvierten Praktika erfolgt nach einem Überprüfungsgespräch durch die Studiengangleitung und orientiert sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)». Ein Bericht über die Arbeitswelterfahrung muss spätestens zwei Wochen vor dem Überprüfungsgespräch an die Studiengangleitung gesendet werden. Die Studiengangleitung entscheidet, ob die Person bestanden hat. Die Studiengangleitung kann den Besuch eines mindestens dreiwöchigen Laboreinführungskurses (Labor-Start-up-Kurs) empfehlen.

Personen mit einem Diplom einer anerkannten Höheren Fachschule im berufsspezifischen Bereich werden ohne weitere Arbeitswelterfahrung zugelassen. Eine detaillierte Auflistung der zugelassenen Lehrberufe findet sich im Merkblatt über die zugelassenen HF-Abschlüsse für die Bachelor-Studiengänge der ZHAW Life Sciences und Facility Management.

Für Personen mit einem HF-Diplom aus einem anderen Berufsfeld ist vor Studienbeginn mindestens eine einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld erforderlich.

1.2 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, falls Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben. Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule [HF] werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Diplom [Höhere Fachprüfung, HFP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Fachausweis [Berufsprüfung, BP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Kompetenzbereiche und Prüfungsformen sowie Voraussetzungen zum Bestehen:

- Biologie, Chemie, Physik und Mathematik werden schriftlich geprüft. Das erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an der Schweizer Berufsmaturität. Bewerbende, die anhand der Vorkenntnisse in einem Prüfungsfach ausreichende Kompetenzen nachweisen können, können von der Prüfung im entsprechenden Fach befreit werden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Bewerbenden.
- Englischkenntnisse müssen auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden. Ansonsten werden diese ebenfalls geprüft (schriftlich).
- Ausländische Bewerbende erbringen einen Nachweis von Deutschkenntnissen gemäss Art. 11 des Reglements zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen der obigen Fächer bestanden wurden.

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Die Details werden den Bewerbenden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Projektwoche «Startwoche»

Die Projektwoche «Startwoche» im 1. Semester ist für alle Studierenden obligatorisch (aS).

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in den Modulbeschreibungen (oder im Dokument „Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge“) festgehalten.

3. Verkürzter Studiengang für Studierende mit HF-Diplom Biomedizinische Analytik

Bei einem HF-Diplom Biomedizinische Analytik werden 90 ECTS-Credits aus in der Höheren Berufsbildung erworbenen Praxis- und Bildungsleistungen an das Bachelorstudium angerechnet. Der Regelstudienplan wird in Ziff. 6 geregelt.

4. Eintrittsbedingungen ins 3. Semester

Für den Eintritt ins 3. Semester müssen mindestens 55 Credits aus den Modulgruppen bzw. Modulen Wissenschaftliche Grundlagen 1 und 2, Basiswissen BMLD 1 und 2 sowie Grundlagenpraktikum 1 und 2 erworben sein.

5. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Labordiagnostik wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt.

5.1 1. Studienjahr

Pflichtmodule im 1. Studienjahr

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Biologie 1	5	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Chemie 1	3	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Informatik 1	2	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Mathematik 1	3	1	Note
-	Grundlagenpraktikum 1	3	1	Prädikat
Sprache	Englisch 1	2	1	Note
Sprache	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 1	3	1	Note
Basiswissen BMLD 1	Gesundheitsdaten	2	1	Note
Basiswissen BMLD 1	Hämatologie und Hämostaseologie 1	2	1	Note
Basiswissen BMLD 1	Medizinische Mikrobiologie 1	2	1	Note
Basiswissen BMLD 1	Systemerkrankungen	3	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Biologie 2	3	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Chemie 2	3	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Englisch 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Mathematik 2	3	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Informatik 2	2	2	Note

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Physik	2	2	Note
-	Grundlagenpraktikum 2	3	2	Prädikat
Basiswissen BMLD 2	Klinische Chemie und Immunologie 1	2	2	Note
Basiswissen BMLD 2	Histologie und Zytologie 1	3	2	Note
Basiswissen BMLD 2	Medizinische Mikrobiologie 2	2	2	Note
Basiswissen BMLD 2	Hämatologie und Hämostaseologie 2	3	2	Note

5.2 2. Studienjahr

Pflichtmodule im 2. Studienjahr

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Analyseprozesse und Labordiagnostik 1	Klinische Chemie und Immunologie 2	2	3	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 1	Histologie und Zytologie 2	2	3	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 1	Immunhämatologie und Transfusionsmedizin 1	2	3	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 2	Herz-Kreislauf-Erkrankungen	3	3	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 2	Neoplasien und hämatologische Erkrankungen	3	3	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 2	Gesundheitsförderung und Prävention	3	3	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 2	Hygiene und Epidemiologie	2	3	Note
-	Externes Praktikum Fachbereich A ^{as}	11	3	Prädikat
Analyseprozesse und Labordiagnostik 3	Immunhämatologie und Transfusionsmedizin 2	2	4	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 3	Medizinische Genetik 1	2	4	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 3	Bewegungsapparat und neurologische Erkrankungen	3	4	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 3	Endokrinologie, Stoffwechselerkrankungen	3	4	Note
-	Externes Praktikum Fachbereich B ^{as}	11	4	Prädikat

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
-	Praxisreflexion und interprofessionelles Handeln	2	4	Prädikat
-	Externes Praktikum Fachbereich C ^{aS}	9	4	Prädikat

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in den Modulbeschreibungen (oder im Dokument „Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge“) festgehalten.

5.3 3. Studienjahr

Pflichtmodule im 3. Studienjahr

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Analyseprozesse und Labordiagnostik 4	Medizinische Genetik 2	2	5	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 4	Urogenitale und gastrointestinale Erkrankungen	3	5	Note
Analyseprozesse und Labordiagnostik 4	Entwicklungsstörungen und vererbare Erkrankungen	3	5	Note
Kommunikation und Management 1	Projekt-, Change- und Risikomanagement 1	4	5	Note
Kommunikation und Management 1	Interprofessionelle Kommunikation 1	4	5	Note
Kommunikation und Management 1	Evidenzbasiertes Handeln	2	5	Note
Kommunikation und Management 1	Entwicklungen, Trends, Unternehmertum	2	5	Note
Angewandte Forschung	Projektarbeit	8	5	Note
Angewandte Forschung	Forschungsmethoden 1	2	5	Note
Gesundheitssystem	Klinische Pharmakologie und personalisierte Medizin	4	6	Note
Gesundheitssystem	Gesundheitssystem	2	6	Note
Gesundheitssystem	Interdepartementales Seminar	3	6	Note
Kommunikation und Management 2	Projekt-, Change- und Risikomanagement 2	5	6	Note
Kommunikation und Management 2	Forschungsmethoden 2	2	6	Note
Kommunikation und Management 2	Interprofessionelle Kommunikation 2	2	6	Note
-	Bachelorarbeit	12	6	Note

Wahlmodul im 3. Studienjahr

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
-	Interkulturelle Kompetenz	2	5./6.	Prädikat

5.4 Dispensation durch Berufserfahrung

Die folgenden Module des 2. Studienjahres können bei Gleichwertigkeit aufgrund informell erworbener Kompetenzen in nachgewiesener Berufserfahrung dispensiert werden:

- Externes Praktikum Fachbereich A
- Externes Praktikum Fachbereich B
- Externes Praktikum Fachbereich C

Für jedes Externe Praktikum, von dem dispensiert wird, muss Berufserfahrung in einem anderen Fachbereich gemäss unten stehender Liste nachgewiesen werden. Maximal kann bei Berufserfahrung in drei der unten aufgeführten Fachbereichen von drei Externen Praktika dispensiert werden.

Berufserfahrung in folgenden Fachbereichen kann angerechnet werden:

- Hämatologie/Hämostaseologie
- Histologie/Zytologie
- Klinische Chemie/Immunologie
- Medizinische Mikrobiologie
- Medizinische Genetik
- Immunhämatologie

Über die Anrechnung von Berufserfahrung in weiteren Fachbereichen entscheidet die Studiengangleitung.

Arbeitswelterfahrung, welche für die Zulassung zum Bachelorstudiengang erbracht wurde, sowie während der Lehre im Lehrbetrieb absolvierte Arbeitstätigkeiten können nicht an die Externen Praktika angerechnet werden.

6. Verkürzter Studiengang für Personen mit HF-Diplom Biomedizinische Analytik

Personen mit HF-Diplom Biomedizinische Analytik besuchen die nachfolgend festgelegten Module des regulären Bachelorstudiengangs Biomedizinische Labordiagnostik und gelangen verkürzt mit dem Erwerb von 90 Credits an der ZHAW zum Bachelor-Diplom.

6.1 1. Studienjahr des verkürzten Studiengangs

Pflichtmodule im 1. Studienjahr (diese Module können (a) mit dem regulären Studiengang in Teilzeit in zwei Semestern oder (b) in einem Semester in Vollzeit absolviert werden. Über die Durchführung des Vollzeitangebots (b) entscheidet die Studiengangleitung.)

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Biologie 1	5	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Chemie 1	3	1	Note

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Mathematik 1	3	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 1	Informatik 1	2	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Biologie 2	3	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Chemie 2	3	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Mathematik 2	3	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Informatik 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Englisch 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen 2	Physik	2	2	Note

6.2 2. Studienjahr des verkürzten Studiengangs

Das 2. Studienjahr für Personen mit HF-Diplom Biomedizinische Analytik entspricht dem 3. Studienjahr des regulären Bachelorstudiengangs Biomedizinische Labordiagnostik.

7. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn (a) mindestens 120 Credits aus Pflichtmodulen erworben wurden sowie (b) die Projektarbeit im 5. Semester bestanden ist. Von Studentinnen und Studenten mit HF-Diplom Biomedizinische Analytik, die den verkürzten Bachelorstudiengang absolvieren, kann die Bachelorarbeit begonnen werden, wenn mindestens 30 Credits aus Pflichtmodulen erworben wurden sowie die Projektarbeit bestanden ist.

Auf begründeten schriftlichen Antrag des/der Studierenden kann die Arbeit in Einzelfällen nach dem Beginn des folgenden Studiensemesters abgegeben werden. Die Studiengangleitung genehmigt den Antrag in Absprache mit den verantwortlichen Dozierenden, die die Arbeit begleiten. Die Verzögerungen dürfen nicht selbst verschuldet sein.

8. Titel

Der Abschlusstitel des Bachelorstudiengangs wird wie folgt ins Englische übersetzt und auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen:

Bachelor of Science in Biomedical Laboratory Diagnostics UAS Zurich



9. Erlassinformationen

9.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Bildung Department N
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

9.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.10.2021	Rektor	01.11.2021	Originalversion
1.1.0	28.01.2022	Rektor	01.02.2022	Aufnahme Punkt 5.4 Dispensation durch Berufserfahrung